

Schutzkonzept Schule Ipsach

Neues Coronavirus Aktualisiert am 28.4.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.



WEITERHIN WICHTIG:


Gründlich Hände waschen.


Hände schütteln vermeiden.


In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.


Bei Symptomen zuhause bleiben.


Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schutzkonzept Schule Ipsach

Einleitung	Seite 2&3
Schutzkonzept Schule Ipsach	Seite 4
Grundregeln	Seite 4
1. Händehygiene	Seite 4
2. Distanz halten	Seite 5
3. Reinigung	Seite 6
4. Präsenzunterricht ab 11. Mai 2020	Seite 7
5. Besonders gefährdete Personen	Seite 7
6. Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz	Seite 7
7. Besondere Arbeitssituationen	Seite 7
8. Informationen	Seite 8
9. Umsetzung der Schutzmassnahmen	Seite 8

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt werden müssen, zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zur Zeit der Corona-Pandemie.

Sie dienen zur Festlegung von schulinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung, aller in der Schule beteiligten Personen umgesetzt werden müssen.

ZIEL DER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, alle Beteiligten in unserer Schule vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung (818.101.24), BAG

[Leitfaden Wiederaufnahme Präsenzunterricht](#) der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

[Merkblatt](#) der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

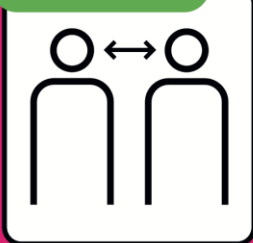
Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne << So schützen wir uns >>.

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Bei Symptomen zuhause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Quelle: BAG

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19 Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch. Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen, die keinen Personenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (angepasst an die Schule Ipsach)

SCHUTZKONZEPT DER SCHULE IPSACH

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Schule Ipsach muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Alle sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle erwachsenen Personen* im Schulbetrieb (Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Hauswarteteam, Reinigungsteam) halten 2m Abstand zueinander.
* Gemäss Schutzkonzept BAG muss der Abstand zwischen Kindern bis 10 Jahren nicht eingehalten werden. Klassen (wegen Tracing) nicht zu sehr mischen, deshalb in grossen Schulen gestaffelte Pausen einplanen und/oder Zonen definieren.
Gemäss BAG soll der Abstand zwischen Lehrpersonen und Kindern wenn möglich eingehalten werden, mit Kindern bis 10 Jahren ist das weniger nötig und möglich.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung (mehrmals täglich) von Oberflächen Schaltern, Fenster- und Türgriffen, Treppengeländern sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Präsenzunterricht ab 11. Mai 2020 in allen Fachbereichen.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke in der Schule nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Kommunikation durch die Schulleitung
8. Information aller Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
9. Umsetzung der Schutzmassnahmen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände.

Beispiele für Massnahmen:

- Alle Personen in der Schule sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere nach der Ankunft, vor und nach der grossen Pausen, vor und nach dem Bibliotheksbesuch, vor und nach dem Turnunterricht. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

2. DISTANZ HALTEN

Alle an der Schule beteiligten erwachsenen Personen (gemäss Grundregeln > Punkt 2.) halten 2m Abstand zueinander.

Wir organisieren die Ankunft im Klassenzimmer gestaffelt:

07:10 bis 07:25

08:00 bis 08:15

13:30 bis 13:45

Die Pausenglocken läuten nur noch, um den Unterrichtsbeginn anzukünden:

7:25 / 8:15 / 12:55 / 13:45

Die Lehrperson ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer und nimmt die eintrudelnden Kinder in Empfang. So werden Anhäufungen vor der Haupttüre verhindert. Die

Schülerinnen und Schüler betreten die Garderobe zeitlich verschoben und können gestaffelt die Hände waschen.

Unterrichtsräume

Die Computer der Schülerinnen und Schüler 5. und 6. Klasse sind persönlich und nur personifiziert zu benutzen.

Die Computer der 1. bis 4. Klassen sind nicht personifiziert. Diese müssen jeweils nach Gebrauch gereinigt werden.

Pausen

Das Znüni wird gemeinsam in der Klasse im Unterrichtszimmer gegessen.

Auch in den Pausen gilt zwischen Lehrpersonen der Sicherheitsabstand von 2m.

Zyklus 1 und Zyklus 2 verbringen die grosse Pause zu unterschiedlichen Zeiten draussen an der frischen Luft.

Zyklus 1: 9:30 bis 9:50 oder 10:10 bis 10:30 15:10 bis 15:20 oder 15:30 bis 15:40

Zyklus 2: 9:50 bis 10:10 15:20 bis 15:30

Hier sind bewusst Ansammlungen zu vermeiden. Es werden keine Kontaktspiele gespielt.

Die kleinen Pausen werden individuell in den Unterrichtsräumen oder zur Dislozierung in andere Unterrichtsräume verbracht.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen, Schaltern, Fenster- und Türgriffen, Treppengeländern sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken und Gegenständen, Maschinen, Sportmaterial, Computer nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften aller Unterrichtsräume

Massnahmen:

- Alle Räumlichkeiten sollen regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, die Unterrichtsräume nach jeder Lektion.

Oberflächen, Schalter, Fenster-/Türgriffe, Werkzeuge, Maschinen

Beispiel von Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Instrumente, Sportmaterial) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
 - Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch im Geschirrspüler reinigen.
 - Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
 - Werkzeuge und Maschinen im TTG müssen nach jeder Einheit gereinigt werden.
 - Nichtpersönliche Computer werden nach Gebrauch gereinigt.
-

WC-Anlagen

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall
- SuS und erwachsene Personen benutzen unterschiedliche WC-Anlagen

4. PRÄSENZUNTERRICHT AB 11. MAI 2020

Am 11. und 12. Mai 2020 gelten spezielle Unterrichtszeiten gemäss Leitfaden der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD).

Alle Aktivitäten, bei denen es zu Körperkontakt zwischen Kindern und Jugendlichen kommt, müssen so Gut als möglich vermieden werden.

Weitere Details > siehe Umsetzungsplan der Schule Ipsach

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Beispiele für Massnahmen:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
- klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2m Abstand zu anderen Personen einrichten
- andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

Lehrpersonen, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, entscheiden selber, ob sie zuhause oder am Arbeitsort arbeiten möchten. Im Fall von Home-Office ist der vorgesetzten Behörde ein ärztliches Attest gemäss Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 2 abzugeben. Diese Lehrpersonen arbeiten ebenfalls und erhalten Aufträge von der Schulleitung (wie z.B. Erteilung des Fernunterrichts bei Schülerinnen und Schülern aus der Risikogruppe, Mithilfe bei Korrekturarbeiten, Unterrichtsplanung, Coachen von Stellvertretungen, Unterricht vorbereiten, reichhaltige Aufgaben in einem Fach für die Zyklusgruppe erstellen, Konzepte entwerfen, via Videokonferenz Schülerinnen und Schüler direkt unterstützen, usw.).

6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Falls jemand an COVID-19 erkrankt, sofort Meldung an Schulleitung, welche das weitere Vorgehen in die Wege leitet.

7. Kommunikation

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Information der Eltern, der Schülerinnen und Schüler

Beispiele für Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler, dass sich Erkrankte in Selbstisolation begeben sollen, gemäss Anweisungen des BAG

8. UMSETZUNG DER SCHUTZMASSNAHMEN

Die Schutzmassnahmen werden effizient umgesetzt und angepasst.

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässige Instruktion der Lehrpersonen und SuS über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (aktuell nicht nötig) und einen sicheren Umgang untereinander.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Erkrankte Personen

Beispiele für Massnahmen:

- keine kranken Personen arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.

Ipsach, 5. Mai 2020

U. von Niederhäusern